



Hildegardisschule

Münster

Fachschule für
Sozialpädagogik

Finanzielle Förderung
mit dem Aufstiegs-BAföG (AFBG)

- **Sie** interessieren sich für eine Ausbildung **zur Erzieherin / zum Erzieher** an der Hildegardisschule?
- **Sie** können dabei finanzielle Unterstützung zur Bewältigung Ihres Lebensunterhalts und zur Finanzierung der Ausbildung gut gebrauchen?

Dann beantragen Sie doch Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)!

Wer wird gefördert?

All diejenigen, die die Zugangsvoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik erfüllen – unabhängig vom Alter und der Vorbildung.

Wie wird gefördert?

Wenn Ihr eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt während der Vollzeitausbildung in unserer Fachschule für Sozialpädagogik zu sichern, können Sie einen **Unterhaltsbeitrag** bis zu 885 €¹ beantragen.

Sie haben einen Nebenjob?

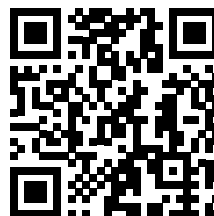
Sie können Ihren Minijob mit Einkünften bis zu 450 Euro anrechnungsfrei weiterhin ausführen. Der Einkommensfreibetrag beträgt 290 € und durch die zusätzliche Berücksichtigung einer Werbungskostenpauschale und einer Sozialpauschale ist damit ein Minijob mit Einkünften bis zu 450 € anrechnungsfrei.

Wird Ihr Vermögen angerechnet?

Vermögen wird erst ab einem Betrag von 45.000 € angerechnet. Das Vermögen eines Ehepartners, eine angemessene eigengenutzte Immobilie und ein entsprechendes Auto sind anrechnungsfrei.

Wichtig! Die Antragstellung muss **vor** Schuljahresbeginn erfolgt sein.

Weitere Informationen finden Sie unter diesem QR-Code oder auf der Homepage: www.aufstiegs-bafoeg.de



Wir unterstützen und beraten Sie gerne bei der Antragsstellung.



¹Seit dem 01. August 2020 ist die Förderung, mit der 4. AFBG-Novelle, noch einmal verbessert.